

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.097

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10349/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2022 im Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 16:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
2. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
3. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
4. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
5. *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

6. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
7. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
8. Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?
16. Wie sind die Fragen 1-15 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Die Gesamtausgaben im Bundeskanzleramt für dienstliche Busfahrten sowie dienstliche Zugfahrten sind der unten ersichtlichen Aufstellung zu entnehmen:

Zeitraum	Kosten in Euro für dienstliche Taxifahrten	Kosten in Euro für dienstliche Bahnhäfen
01.01.2022 bis 31.03.2022	4.717,74	2.026,80
Davon:		
	eigene Fahrtkosten: keine	eigene Fahrtkosten: keine
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers: 1.121,84	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers: 414,76
	Fahrtkosten FBM Edtstadler: keine	Fahrtkosten FBM Edtstadler: 152,00
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts EUV: 677,00	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts EUV: 326,90
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts FFIM: 43,20	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts FFIM: Keine

	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros StS: 40,80	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros StS: 39,40
--	--	--

Kosten für dienstliche Busfahrten sind keine angefallen. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6017/J vom 24. März 2021 verweisen.

Zu den Fragen 9 bis 15:

9. *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
10. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?*
11. *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 zur Verfügung gestellt?*
12. *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
13. *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
14. *Gab es im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
15. *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Dem Ressort standen im 1. Quartal 2022 beziehungsweise zum Stichtag 31.03.2022 insgesamt 41 Dauerkarten zur Verfügung. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6017/J vom 24. März 2021 verweisen.

Zu den Fragen 17 bis 24:

17. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
18. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
19. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
20. Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?
21. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
22. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
23. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
24. Wie sind die Fragen 17-23 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Die Gesamtkosten im Bundeskanzleramt für Mietwagen im angefragten Zeitraum belaufen sich auf 2.270,29 Euro. Für Großraumbusse oder ähnliche Fahrzeuge sind in diesem Zeitraum keine Kosten entstanden.

Zu den Fragen 25 bis 34:

25. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
26. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
27. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
28. Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?
29. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

30. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
31. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
32. Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
33. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 32 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
34. Wie sind die Fragen 25-33 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Die Gesamtausgaben für Flugkosten im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage im Bundeskanzleramt und der diesem zugeordneten Bundesministerinnen belaufen sich auf 47.933,58 Euro.

Davon sind für meine Flüge folgende Kosten entstanden:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten in Euro
Brüssel	Teilnahme am EU-Afrika-Gipfel	Bedarfsflug	Kabinett: 5 Ressort: 2	HBK: 2.358,26 KBK: 7.579,54
Brüssel	Teilnahme an der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates	Bedarfsflug	Kabinett: 3 Ressort: 1	HBK: 1.750,00 KBK: 5.250,00

Für Flüge des Kabinetts von FBM Mag. Edtstadler entstanden darunter folgende Kosten:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten des Kabinetts
Sofia	Arbeitsbesuch	Economy	2	936,74
Warschau	Arbeitsbesuch	Economy	3	1.622,55

Brüssel	Teilnahme am Rat für Allgemeine Angelegenheiten	Economy	2	1.374,32
Paris u. Strassburg	Plenarversammlung zur Zukunftskonferenz	Economy	2	1.311,14

Für Flüge des Büros der Staatssekretärin Claudia Plakolm entstanden darunter folgende Kosten:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten
Brüssel	Arbeitsgespräche mit der Europ. Kommission sowie Vertretern des Europ. Parlaments	Economy	3	1.736,28
Strassburg	Teilnahme informelles Ministertreffen für Bildung und Jugend	Economy	3	2.675,28

Durch das Kabinett FBM MMag. Dr. Raab sind keine Kosten entstanden.

Darüber hinaus werden im Bundeskanzleramt eine Vielzahl von Flügen gebucht. Festzuhalten ist, dass Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes grundsätzlich ausschließlich in der Economy Class erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Fall von lange dauernden Überseeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts der zahlreichen Flüge eine weitere Auswertung im Sinne der Fragestellung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und daher unterbleiben muss.

Karl Nehammer

